



## Anhang 1 zum Milchkaufvertrag

# Preisvereinbarung Januar 2024

## 1 Grundsatz

Die Milchkaufbedingungen werden zwischen Emmi und Mittelland Milch ausgehandelt. Sie gelten für alle Mitglieder. Die Emmi Basispreise für A-, B- und C-Milch richten sich nach den Richtpreisen der BO Milch und können monatlich angepasst werden.

## 2 ÖLN – Suisse Garantie Milch

Suisse Garantie Milch	Segmentierung	Rp./kg
A-Segment	66%	71.0
B-Segment	34%	51.0
<b>A / B Durchschnittsmilchpreis</b>		<b>64.2</b>

### 2.1 Zuschlag für Branchenstandard Nachhaltige Schweizer Milch (BNSM)

Allen Lieferanten erfüllen den BNSM - "Grüner Teppich" Phase 1 und erhalten den Zuschlag von 3 Rp./kg auf der A-Milch.

### 2.2 Marktabzüge / Zuschläge

Deckungslücke Fonds BO-Milch	- 1.7 Rp./kg
Importabwehr	- 1.4 Rp./kg
<b>Total Marktabzüge</b>	<b>- 3.1 Rp./kg</b>

## 3 Bio Knospen Milch

<b>Basispreis</b>	<b>93.0 Rp./kg</b>
Deklassierungsbeitrag	- 5.0 Rp./kg
Transportbeitrag	- 0.5 Rp./kg

## 4 Weitere Milchsorten:

- **IP-SUISSE:** Milchpreissystem analog Suisse Garantie plus Prämie von 5.0 Rp./kg auf 90% der abgelieferten Milch  
**Retour aux sources:** Milchpreissystem analog Bio Knospe plus Prämie von 10 Rp./kg (keine Deklassierungsabzüge)
- **Silofrei Demeter:** Basispreis inkl. Siloverzichtszulage von 101 Rp./kg

## 5 Einführung privatrechtlicher Branchenmassnahmen

### 5.1 Preiskorrektur Milchgeldzulage

Die Zulage für verkäste Milch wird um die Zulage für Verkehrsmilch, welche der Bund direkt den Produzenten auszahlt, reduziert. Emmi kompensiert dies mit einem Abzug. Aktuell beträgt dieser 5.0 Rp./kg auf der verkästen Milch.

### 5.2 Verrechnung BOM Fonds

Gemäss Beschluss der Branche belastet Emmi auf der nicht-verkästen Milch 4.5 Rp./kg und leitet die Mittel in den Branchenfonds «Rohstoffverbilligung» weiter.

## 6 Saisonale Preisdifferenzierung

Monat	Abzug Rp./kg alle
Februar	- 4.0
März	- 4.0
April	- 4.0
Mai	- 4.0

Monat	Zuschlag Rp./kg SG & IPS	Zuschlag Rp./kg Bio
Juli	+ 4.0	+ 4.0
August	+ 4.0	+ 4.0
September	+ 4.0	+ 4.0
Oktober	+ 4.0	+ 4.0

## 7 Zuschlag für Sammelstellen

Emmi beteiligt sich mit 0.5 Rp. Sammelstellenmarge an den Kosten der Sammelstelle.

## 8 Lademengenzuschläge

Die individuellen Lademengenzuschläge richten sich nach der monatlich errechneten Ø Lademenge je Halt (Hofabfuhr, Sammelplatz, Sammelstelle). Bei überdurchschnittlich hohen Sammelkosten kann Emmi eine Beteiligung der Lieferanten verlangen.

Ø Lademenge grösser als	Rp./kg
350 kg	0.5
450 kg	1.0
550 kg	1.5
650 kg	2.0
750 kg	2.5
850 kg	3.0
950 kg	3.5
1'250 kg	3.8

Ø Lademenge grösser als	Rp./kg
1'500 kg	4.1
1'750 kg	4.4
2'000 kg	4.5
3'000 kg	4.6
4'000 kg	4.7
5'000 kg	4.8
7'500 kg	4.9
10'000 kg	5.0

## 9 Gehaltsbezahlung

### 9.1 Grundsätze

Emmi bezahlt Zuschläge / Abzüge je nach Fett- und Eiweissgehalt. Die Gehalte werden aus der offiziellen Milchprüfungsprobe oder einer separaten Gehaltsprobe (nur bei Sammelstellen) bestimmt.

### 9.2 Zuschläge / Abzüge

Die Abrechnung erfolgt aufgrund des jeweiligen Monatsmittelwertes aller Untersuchungen. Wenn kein Ergebnis vorliegt, gilt der Wert des Vormonats. Für die Bezahlung gilt der Basisgehalt von 40.0 Gramm Fett und 33.0 Gramm Roheiweiss pro kg Milch.

	Konv Milch	Bio Milch
Zuschlag oder Abzug pro 1/10 Gramm Fett:	<b>0.06 Rp.</b>	<b>0.04 Rp.</b>
Zuschlag oder Abzug pro 1/10 Gramm Roheiweiss:	<b>0.05 Rp.</b>	<b>0.05 Rp.</b>

### 9.3 Kosten der Gehaltsermittlung

Bei Hofabfuhr übernimmt Emmi die Kosten. Bei Sammelstellen übernimmt Emmi die Kosten der Analytik der Gesamtprobe. Einzelproben gehen zu Lasten des Lieferanten.